

## Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

### Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im ersten Schritt wird die Bilanz um Gesellschaften, die im bilanziellen, aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind, bereinigt.

Im zweiten Schritt wird zu den einzelnen Positionen in Detailtabellen die Überleitung durchgeführt, wobei zu dem Betrag, der in die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einfließt, ein Verweis auf die jeweilige Position in der Tabelle zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angeführt wird.

Soweit notwendig, werden in der Überleitung Anpassungen und Details dargelegt.

#### Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 30. September 2015

Aktiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	2.129.564	361.116	2.490.680	
Handelsaktiva	3.101.349	497.331	3.598.680	
davon nachrangige Handelsaktiva	18	0	18	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	6.239	0	6.239	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	5	0	5	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	89	0	89	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	39.345	-263	39.082	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.379	0	3.379	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	24.361.461	2.657.698	27.019.159	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42.320	0	42.320	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	55.103	0	55.103	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	37.667	0	37.667	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.480	0	21.480	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	11.984	0	11.984	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	301.447	808.785	1.110.232	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.935	0	1.935	Tabelle H
Forderungen an Kreditinstitute	32.436.076	3.716.682	36.152.758	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	1.101.982	-386.685	715.297	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.367	0	15.367	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.176	0	141.176	Tabelle H
Forderungen an Kunden	116.534.860	20.419.910	136.954.770	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	257.581	604	258.185	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.360	0	3.360	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.068	0	253.068	Tabelle H
Hedging-Derivate	3.650.287	143.809	3.794.096	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	31.134	-3.676	27.458	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	4.327.683	-1.708.120	2.619.563	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	886.544	0	886.544	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	22.701	0	22.701	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632	0	21.632	Tabelle H
Sachanlagen	2.124.435	-691.995	1.432.440	
Immaterielle Vermögenswerte	189.889	59.252	249.141	
davon Firmenwert	0	1	1	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	189.889	59.251	249.140	Tabelle G
Steueransprüche	569.255	15.228	584.483	
a) Steuererstattungsansprüche	79.918	654	80.572	
b) latente Steueransprüche	489.337	14.574	503.911	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	2.783.910	-1.089.508	1.694.402	
davon immaterielle Vermögenswerte	38.083	0	38.083	Tabelle G
Sonstige Aktiva	1.460.687	562.829	2.023.516	
<b>AKTIVA</b>	<b>194.041.382</b>	<b>25.749.078</b>	<b>219.790.460</b>	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.258.124	4.663.343	27.921.467	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.019	0	15.019	Tabelle I
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	111.039.456	16.335.161	127.374.617	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.171	0	100.171	Tabelle I
Verbriefte Verbindlichkeiten	28.802.712	2.204.743	31.007.455	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	5.138.120	456.883	5.595.003	Tabelle I
Handelsspassiva	2.724.678	398.613	3.123.291	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	540.354	396.353	936.707	
Hedging-Derivate	2.822.371	29.392	2.851.763	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-56.743	0	-56.743	
Steuerpflichtigkeiten	218.305	-4.126	214.179	
a) tatsächliche Steuerpflichtigkeiten	80.678	739	81.417	
b) latente Steuerpflichtigkeiten	137.627	-4.865	132.762	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	1.436.079	-244.946	1.191.133	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	92.777	-2.200	90.577	Tabelle I
Sonstige Passiva	2.355.597	1.866.900	4.222.497	
Abfertigungsrückstellungen	101	0	101	
Rückstellungen	5.652.006	110.471	5.762.477	
a) Pensionsrückstellungen	5.394.657	17.503	5.412.160	
b) sonstige Rückstellungen	257.349	92.960	350.309	
<b>Eigenkapital</b>	<b>15.248.342</b>	<b>-6.826</b>	<b>15.241.516</b>	
Neubewertungsrücklagen	-850.277	-2.064.005	-2.914.282	Tabelle C
Rücklagen	7.309.404	2.065.490	9.374.894	
Gewinnrücklagen	2.746.311	0	2.746.311	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	4.563.093	2.065.490	6.628.583	Tabelle C
Kapitalrücklage	6.066.520	0	6.066.520	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034	0	1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	-135	0	-135	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	381.426	-8.312	373.114	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	660.370	1	660.371	Tabelle B
<b>PASSIVA</b>	<b>194.041.382</b>	<b>25.749.078</b>	<b>219.790.460</b>	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	6.066.520	
<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>	<b>7.747.554</b>	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	2.746.311	
plus Konzernergebnis nach Steuern	660.371	
abzüglich Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns	-171.566	
<b>Summe Einbehaltene Gewinne</b>	<b>3.235.116</b>	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2.914.282	
plus Sonstige Rücklagen	6.628.583	
<b>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</b>	<b>3.714.301</b>	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	390.785	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	503.911	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	38.756	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-12.765	
<b>Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)</b>	<b>25.991</b>	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	135	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	478	
<b>Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals</b>	<b>613</b>	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	373.114	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-234.960	
<b>Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)</b>	<b>138.154</b>	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	23.026	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	101.702	Tabelle K
<b>Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden</b>	<b>124.728</b>	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	170.727	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Firmenwert	1	
Andere immaterielle Vermögenswerte	249.140	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	38.083	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>287.224</b>	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H	Referenz
<b>Handelsaktiva</b>	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	6.239
davon unwesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	5
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	89
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.379
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	55.103
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	37.667
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.480
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	11.984
<b>Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen</b>	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.935
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.367
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.176
<b>Forderungen an Kunden</b>	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.360
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.067
<b>Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures</b>	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	886.544
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	22.701
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632
<b>Wesentliche Beteiligungen</b>	<b>1.000.125</b>
in hartem Kernkapital (CET1)	941.647
in Ergänzungskapital (T2)	58.478
	Anhang VI, Zeile 55
<b>Unwesentliche Beteiligungen</b>	<b>481.603</b>
in hartem Kernkapital (CET1)	75.282
in zusätzlichem Kernkapital (AT1)	5
in Ergänzungskapital (T2)	406.316
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	1.000.125
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	941.647
	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	481.603
	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.019
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.171
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	5.595.003
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	90.577
<b>Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten</b>	<b>5.800.770</b>
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	5.068.558
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	373.701
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	151.505
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	173.758
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	33.248
Bilanzwert	5.800.770
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	-173.758
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-33.248
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-841.633
<b>Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag</b>	<b>4.752.131</b>
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.752.131
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0
	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	137.314
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-371.379
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	173.472
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	172.334
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	1.138
<b>Summe der Anpassungen am harten Kernkapital</b>	<b>-60.593</b>
	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K	Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	101.702 Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-13.816 Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-172.903
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-172.334 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-569 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 Anhang VI, Zeile 41b
<b>Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital</b>	<b>-85.017</b>

Tabelle L	Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	-32.907
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-102.436
<b>Summe</b>	<b>-135.343</b> Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-569
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-569 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 Anhang VI, Zeile 56c
<b>Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital</b>	<b>-135.912</b>

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.9.2015  
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013  
gemäß Anhang VI

HARTES KERNAKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.747.554	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2 Einbehaltene Gewinne	3.235.116	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3.714.301	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486	(2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag im konsolidiertem CET1)	138.154	84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüftes Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26	(2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	14.835.125		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-57.726	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-287.224	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-25.991	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-390.785	33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	-1.896	36 (1) (d), 40, 159, 472 (b)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-89.665	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-613	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12.520	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12.520	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen <sup>1)</sup>	-60.593		60.593
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	467		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	467		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	468		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	468		
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-61.991	36 (1) (j)	61.991
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-989.004		122.584
29 Hartes Kernkapital (CET1)	13.846.121		122.584

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	124.728	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	101.702	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	124.728	-101.702
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) <sup>1)</sup>	-13.816	13.816
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-110.912	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-172.334	172.334
	davon: erwartete Verluste	-569	569
	davon: Überhang AT1-Abzugsposten über AT1	61.991	-61.991
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-124.728	124.728
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	23.026
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.846.121	145.610
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.752.131	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	170.727	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	33.434	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.956.292	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	-58.478	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) <sup>1)</sup>	-135.343	135.343
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-569	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-569	569
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge <sup>1)</sup>	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-194.390	135.912
58	Ergänzungskapital (T2)	4.761.902	135.912
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	18.608.023	281.522

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	130.844.523		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,2%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,1%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	481.603	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	941.647	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	in der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	614.398	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	870.936	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	33.434	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	82.998	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	101.702	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	43.587	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	68.795	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	73.070	484 (5), 486 (4) und (5)	

<sup>1)</sup> Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

<sup>2)</sup> Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

<sup>3)</sup> Bestandseschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

<sup>4)</sup> sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

#### Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30.9.2015 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	7.958.117
Überschuss an Kernkapital (T1)	5.995.450